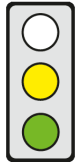


KERNPUNKTE

Ziel der Mitteilung: Der Einsatz von Flüssigerdgas (LNG) und Gasspeichern soll erleichtert werden, um den Erdgasbinnenmarkt zu vollenden und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Betroffene: Insbesondere Unternehmen der Erdgasbranche, Erdgasverbraucher.



Pro: (1) Die grenzüberschreitende Nutzung von Gasspeichern und LNG-Terminals steigert die Versorgungssicherheit der Mitgliedstaaten, die nicht über LNG-Terminals und Gasspeicher verfügen.

(2) Strategische Gasreserven und Speicherpflichten dürfen sich – wie die Kommission zu Recht fordert – nicht negativ auf die Versorgungssicherheit in anderen Mitgliedstaaten auswirken.

Contra: Die Pflicht zum Aufbau eines LNG-Tankstellennetzes ermöglicht zwar den grenzüberschreitenden Verkehr mit LNG-betriebenen Lkw und Schiffen, birgt aber die Gefahr hoher Fehlinvestitionen.

INHALT

Titel

Mitteilung COM(2016) 49 vom 16. Februar 2016 über eine **EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas**

Kurzdarstellung

► Hintergrund und Ziele

- Die EU deckt den Großteil ihres Gasverbrauchs durch Erdgas, das über Pipelines aus wenigen Drittstaaten importiert wird. Aufgrund des bestehenden Pipelinennetzes können einige Mitgliedstaaten im Ostseeraum und in Südosteuropa Erdgas nur aus Russland importieren.
- Die Kommission will die Gasimporte stärker diversifizieren und die Flexibilität der Gaslieferungen erhöhen. Dazu sollen Gasspeicher effektiver genutzt und der Import von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) attraktiver gemacht werden.
- Die vorliegende Strategie zielt darauf ab, dass
 - grenzüberschreitende Gasinfrastrukturen gebaut und regulatorische Hemmnisse abgebaut werden, so dass der Gasbinnenmarkt vollendet wird und die Gasversorger in allen EU-Mitgliedstaaten Zugang zu Gasspeichern und LNG-Märkten haben,
 - die Zusammenarbeit mit Drittstaaten verbessert wird, um Barrieren beim weltweiten Handel mit LNG abzubauen, sowie
 - die Voraussetzungen für die LNG-Nutzung im Verkehrssektor verbessert werden.

► Bau von Infrastrukturen für Flüssigerdgas

- Über die vorhandenen LNG-Terminals können derzeit pro Jahr 195 Mio. Kubikmeter LNG in die EU importiert werden. Das entspricht 40–50% des jährlichen EU-Erdgasbedarfs. [SWD(2016) 23, S. 12]
- Die LNG-Terminals sind nicht gleichmäßig über die EU verteilt. Sie liegen insbesondere auf der Iberischen Halbinsel, in den Niederlanden und Großbritannien, während sie in Südosteuropa fehlen. Dies führt dazu, dass
 - einerseits der Auslastungsgrad der bestehenden LNG-Terminals gering ist und
 - andererseits einige Mitgliedstaaten keinen Zugang zu LNG haben.
- Die Gasspeicherkapazität hat in der EU in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Aufgrund verschiedener geologischer Voraussetzungen unterscheiden sich die Gasspeicherkapazitäten in den Mitgliedstaaten aber erheblich.
- Die EU fördert den Bau von Erdgasinfrastrukturen, die für die Vollendung des Erdgasbinnenmarkts bedeutend sind, als „Projects of Common Interest – PCI“ [TEN-E-Verordnung (EU) Nr. 347/2013, s. [cepAnalyse](#)]. Darunter fallen auch LNG-Terminals und Gasspeicher sowie Gasfernleitungen für deren Anbindung an die Gasmärkte anderer EU-Staaten.
- Derzeit gibt es in Mittel- und Südosteuropa sowie im Baltikum jeweils sechs PCI. Die Kommission fordert die jeweiligen Mitgliedstaaten und die Projektträger auf, die endgültige Entscheidung über den Bau dieser PCI nicht hinauszuzögern.

► Regulierung von Flüssigerdgas: Freier Zugang zu LNG-Terminals, Fernleitungen und „Gas-Hubs“

- Die meisten LNG-Terminals müssen, als staatlich regulierte Energieinfrastrukturen, allen LNG-Importeuren Zugang gewähren („Third-Party-Access“-Pflicht). Einige Mitgliedstaaten haben LNG-Terminals jedoch davon befreit, sodass diese Terminals einzelnen LNG-Lieferanten einen exklusiven Zugang über mehrere Jahre gewähren können.

- Um LNG in der EU attraktiver zu machen, sollen grundsätzlich alle LNG-Lieferanten Zugang zu LNG-Terminals haben. Die Kommission fordert die nationalen Behörden auf, bestehende Ausnahmen zu überprüfen und möglichst auslaufen zu lassen.
 - Der Gashandel in der EU unterscheidet sich deutlich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Während in Nordwesteuropa Erdgas weitestgehend über wettbewerbsintensive und grenzüberschreitende Gashandelsplätze („Gas-Hubs“) ge- und verkauft wird, dominieren in den östlichen Mitgliedstaaten wettbewerbsferne Langfristverträge. Dortige Händler haben zudem keinen Zugang zu den Gas-Hubs in Nordwesteuropa.
 - Der Handel mit LNG wird laut Kommission attraktiver, wenn LNG über Gas-Hubs in möglichst viele Mitgliedstaaten verkauft werden kann. Die nationalen Regulierungsbehörden sollen die bestehenden „regulatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Hindernisse“ beseitigen, aufgrund derer die Mitgliedstaaten in Mittel- und Südosteuropa derzeit keinen Zugang zu den Gas-Hubs in Nordwesteuropa haben (S. 8).
- **Regulierung von Gasspeichern**
- Die Tarife für den Zugang zu Gasspeichern variieren in der EU und machen die Speicherung in einigen Fällen unattraktiv. Die Kommission will, dass die Tarife auf einheitliche Art und Weise festgelegt werden und die tatsächlichen Kosten der Gasspeicherung widerspiegeln.
 - Einige Mitgliedstaaten haben nationale Regelungen erlassen, um die Gasversorgungssicherheit und die Rentabilität von Gasspeichern zu erhöhen. Dazu zählen (S. 11)
 - „strategische Reserven“, bei denen eine bestimmte Menge Gas ganzjährig eingespeichert wird und dem Markt nicht zur Verfügung steht, sowie
 - „Speicherpflichten“, die vorschreiben, dass zu bestimmten Zeitpunkten im Winter immer eine gewisse Gasmenge eingespeichert sein muss.
 - Die Kommission fordert, dass strategische Reserven und Speicherpflichten
 - die Versorgungssicherheit in anderen Mitgliedstaaten nicht gefährden dürfen,
 - den Wettbewerb auf den nationalen Gasmärkten nicht verzerren dürfen,
 - durch regionale Risikobewertungen begründet sein müssen.
 - Die Mitgliedstaaten einer Region sollen enger zusammenarbeiten, um die regionale Nutzung von Gasspeichern zu optimieren.
- **Internationale LNG-Märkte**
- Derzeit werden die Exportkapazitäten von LNG in Australien und den USA stark ausgebaut, wodurch die LNG-Preise in der EU in den nächsten Jahren vermutlich sinken werden.
 - Die EU will zusammen mit Drittstaaten und in internationalen Gremien darauf hinwirken, dass ein „liquider“ und globaler LNG-Markt entsteht und die Mitgliedstaaten nicht beim LNG-Handel – z.B. durch territoriale Beschränkungen – behindert werden.
 - Zwischenstaatliche Abkommen über LNG sollen auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Recht überprüft werden [COM(2016) 53, s. [cepAnalyse](#)].
- **Nutzung von LNG als Kraftstoff**
- LNG kann als Alternative zu fossilen Kraftstoffen in Lkw und Schiffen eingesetzt werden. Dadurch können die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor gesenkt werden.
 - Die „AK-Richtlinie“ über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (2014/94/EU; s. [cepAnalyse](#)) verpflichtet die Mitgliedstaaten zum Bau von öffentlichen LNG-Tankstellen
 - bis 2025 für schwere Nutzfahrzeuge mindestens alle 400 km entlang der Hauptkorridore des transeuropäischen Verkehrsnetzes [„TEN-V-Kernnetz“, Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Art. 38 ff. TEN-V-Verordnung (EU) Nr. 1315/2013; s. [cepAnalyse](#)] sowie
 - bis 2025 für Schiffe in allen Seehäfen und bis Ende 2030 auch in allen Binnenhäfen des TEN-V-Kernnetzes.
 - Die Mitgliedstaaten sollen die AK-Richtlinie vollständig umsetzen und sicherstellen, dass diese LNG-Tankstellen fristgerecht eingerichtet werden.
 - Die Kommission will, dass ein „harmonisierter Regulierungs- und Normungsrahmen“ geschaffen wird, der den Einsatz von LNG in der Schifffahrt erleichtert.

Politischer Kontext

Bereits in ihren Mitteilungen zur Energieversorgungssicherheit [COM(2014) 330, s. [cepAnalyse](#)] und zur Energieunion [COM(2015) 80, s. [cepAnalyse](#)] hat die Kommission angekündigt, das Potenzial von LNG als Alternative zum herkömmlichen Erdgas zu prüfen.

Die Mitteilung ist Teil des Energieversorgungssicherheitspakets, das zudem einen Verordnungsvorschlag zur Gewährleistung einer sicheren Gasversorgung [COM(2016) 52, s. [cepAnalyse](#)], einen Beschlussvorschlag für zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich [COM(2016) 53, s. [cepAnalyse](#)] sowie eine Mitteilung über die EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung [COM(2016) 51] umfasst.

Politische Einflussmöglichkeiten

Generaldirektionen: GD Energie (federführend)

BEWERTUNG

Ökonomische Folgenabschätzung

Ordnungspolitische Beurteilung

Der Zugang von Gasversorgern aus allen Mitgliedstaaten zu LNG-Terminals und Gasspeichern sowie zu den dorthin führenden Fernleitungen kann die Versorgungssicherheit erhöhen: LNG-Terminals ermöglichen es den Mitgliedstaaten, ihre Erdgasversorgung zu diversifizieren und damit ihre Abhängigkeit von einzelnen Gasexporteuren zu senken. Gasspeicher ermöglichen es den europäischen Erdgasversorgern, Gasreserven für mögliche Lieferunterbrechungen aufzubauen.

Folgen für Effizienz und individuelle Wahlmöglichkeiten

Bevor neue LNG-Terminals oder Gasspeicher gebaut werden, sollte sichergestellt werden, dass die bereits bestehenden besser ausgelastet sind.

Die grenzüberschreitende Nutzung der bestehenden LNG-Terminals und Gasspeicher kann deren Auslastungsgrad erhöhen und **steigert die Versorgungssicherheit der Mitgliedstaaten, die nicht über eigene LNG-Terminals und Gasspeicher verfügen**. Um eine grenzüberschreitende Nutzung von LNG-Terminals und Gasspeichern zu ermöglichen, müssen weitere Gasverbindungsleitungen gebaut, die mitgliedstaatlichen Marktzutrittsbeschränkungen beseitigt sowie die Vorgaben des Dritten Energiebinnenmarktpakets (s. [cepKompass EU-Klima- und Energiepolitik](#), S. 46 ff.) vollständig und zeitnah umgesetzt werden. Insbesondere darf europäischen Gasversorgern der Zugriff auf LNG-Terminals und Gasspeichern nicht verwehrt werden.

Strategische Gasreserven und Speicherpflichten können die Gasversorgungssicherheit eines Mitgliedstaats erhöhen. Die Mitgliedstaaten sollten auch weiterhin die Möglichkeit haben, Regelungen über strategische Gasreserven und Speicherpflichten zur Vermeidung von Versorgungsstörungen festzulegen. Diese Regelungen **dürfen aber – wie die Kommission zu Recht fordert – den Wettbewerb auf den heimischen Gasmärkten nicht verzerren und sich nicht negativ auf die Versorgungssicherheit in anderen Mitgliedstaaten auswirken**.

LNG kann nur dann einen Beitrag zu einer diversifizierten und flexibleren Gasversorgung leisten, wenn bei dessen Import keine neuen Abhängigkeiten von großen LNG-Exporteuren entstehen. Die Kommission sollte sich daher, wie sie es plant, für die Entstehung eines globalen LNG-Markts mit vielen Wettbewerbern einsetzen und wettbewerbsfeindliche Vertragsregelungen – wie territoriale Beschränkungen – in der EU konsequent untersagen.

Für den Betrieb von Lkw und Schiffen mit LNG existiert ein Koordinierungsproblem („Henne-Ei-Problem“): Einerseits reduziert das Fehlen von LNG-Tankstellen die Einsatzmöglichkeiten; andererseits lohnt sich der Aufbau der Tankstellen nicht, solange zu wenige Fahrzeuge auf dem Markt sind. **Die in der AK-Richtlinie 2014/94/EU festgelegte Pflicht zum Aufbau eines, wenn auch weitmaschigen, LNG-Tankstellennetzes ermöglicht zwar den grenzüberschreitenden Verkehr mit LNG-betriebenen Lkw und Schiffen, birgt aber auch die Gefahr hoher Fehlinvestitionen**, falls die gebauten Tankstellen nur unzureichend genutzt werden.

Folgen für Wachstum und Beschäftigung

Vernachlässigbar.

Folgen für die Standortqualität Europas

Eine höhere Erdgasversorgungssicherheit und mehr Wettbewerb unter den Erdgaslieferanten, der zu niedrigeren Gaspreisen führen kann, machen die EU als Standort für erdgasverbrauchende Unternehmen attraktiver.

Juristische Bewertung

Kompetenz

Unproblematisch. Die EU darf Maßnahmen zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit ergreifen (Art. 194 Abs. 1 lit. b AEUV).

Subsidiarität

Unproblematisch. Die Koordinierung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten kann nur auf EU-Ebene erfolgen (Art. 5 Abs. 3 EUV).

Zusammenfassung der Bewertung

Die grenzüberschreitende Nutzung der LNG-Terminals und Gasspeicher steigert die Versorgungssicherheit der Mitgliedstaaten, die nicht über LNG-Terminals und Gasspeicher verfügen. Strategische Gasreserven und Speicherpflichten dürfen sich – wie die Kommission zu Recht fordert – nicht negativ auf die Versorgungssicherheit in anderen Mitgliedstaaten auswirken. Die Pflicht zum Aufbau eines LNG-Tankstellennetzes ermöglicht zwar den grenzüberschreitenden Verkehr mit LNG-betriebenen Lkw und Schiffen, birgt aber die Gefahr hoher Fehlinvestitionen.